

Vorlage VL 20/7858

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	11. Januar 2023	Kenntnisnahme
Städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit - 20. WP	11. Januar 2023	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 20/507-L/S

Titel der Vorlage

Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land); Zwischenberichte zum 30.09.2022

Vorlagentext

A. Problem

Gem. § 25 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden wird der Sondervermögensausschuss mindestens halbjährlich, jeweils zum Abschluss des zweiten und vierten Quartals, schriftlich über die Entwicklung der Erträge, der Aufwendungen und des Vermögensplans unterrichtet.

Gemäß des vom Senat beschlossenen standardisierten periodischen Berichtswesens an den Senat und den Haushalts- und Finanzausschuss über den Vollzug der Wirtschaftspläne der Sonstigen Sondervermögen ist eine quartalsweise Berichterstattung festgelegt, wobei auf die Berichterstattungspflicht für das jeweilige 1. Quartal verzichtet wurde. Entsprechend der Periodizität des Berichtswesens an den Senat und den Haushalts- und Finanzausschuss soll auch dem zuständigen Sondervermögensausschuss Bericht erstattet werden.

Durch die am 11.11.2019 in Kraft getretene Geschäftsverteilung des Senats liegt seitdem die Zuständigkeit und Fachaufsicht für das Teilsondervermögen Gewerbeflächen in Bremerhaven (Land und Stadt) bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Die Zuständigkeit und Fachaufsicht für die übrigen Teilsondervermögen (Gewerbeflächen in Bremen (Land und Stadt), Rennbahngelände (Stadt), Veranstaltungsflächen (Stadt)) liegt wie bisher bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Zwischen den Ressorts wurde vereinbart, dass die bisherigen Strukturen beibehalten werden sollen. Entsprechend sind die die gesamten Sondervermögen Gewerbeflächen Land und Stadt betreffenden Vorlagen sowohl in der Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss zu behandeln als auch im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen bzw. im Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen. Nach § 6 der Gesetze nimmt die Deputation für Wirtschaft und Arbeit die Funktion des jeweiligen Sondervermögensausschusses (auch weiterhin) wahr; den Hafenausschüssen werden die Vorlagen zur Kenntnis gegeben.

B. Lösung

Den Sondervermögensausschüssen werden die als Anlagen beigefügten Zwischenberichte, jeweils in einer zusammenfassenden Betrachtung der Gesamtvermögen Stadt und Land sowie in separaten Einzelübersichten der sechs Teilsondervermögen, vorgelegt. Nachrichtlich werden zudem die dem Senat und den Haushalts- und Finanzausschüssen vorzulegenden Management-Reports beigefügt.

Übersicht:

- Anlage 1 Zwischenbericht Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)
- Anlage 1.1 Einzelbericht Teilsondervermögen Gewerbeflächen in Bremen
- Anlage 1.2 Einzelbericht Teilsondervermögen Rennbahn
- Anlage 1.3 Einzelbericht Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen
- Anlage 1.4 Einzelbericht Teilsondervermögen Gewerbeflächen in Bremerhaven
- Anlage 1.5 Management-Report
- Anlage 2 Zwischenbericht Sondervermögen Gewerbeflächen (Land)
- Anlage 2.1 Einzelbericht Teilsondervermögen Gewerbeflächen in Bremen
- Anlage 2.2 Einzelbericht Teilsondervermögen Gewerbeflächen in Bremerhaven
- Anlage 2.3 Management-Report

Die Erläuterungen der Planabweichungen sind den jeweiligen Einzelberichten der Teilsondervermögen beigefügt. Bei den Prognosezahlen handelt es sich um vorläufige Werte, die sich im Jahresabschluss noch verändern können.

Die wesentlichen Ergebnisse der Zwischenberichte sind:

Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)

Die Umsatzerlöse liegen im Berichtszeitraum mit 12.621 T€ um 4.207 T€ über der Planung von 8.414 T€. Für das Gesamtjahr wird eine positive Abweichung von 7.371 T€ prognostiziert. Dies liegt im Wesentlichen an den hohen Erlösen aus Grundstücksverkäufen im TSVG (Plan: 4.583 T€, Ist: 8.583 T€). Trotz der gegenüber der Planung im Gesamtjahr um 6.027 T€ höher zu erwartenden Bestandsveränderungen wird sich die Ertragslage zum Jahresende verbessern (+1.592 T€).

Von der auf der Aufwandsseite prognostizierten Abweichung von +2.621 T€ sind Sonstige Steuern (-31 T€) abzuziehen.

Daraus ergibt sich für das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) ein prognostiziertes Jahresergebnis von -8.514 T€. Dieses liegt damit um -1.018 T€ über dem Planwert von -7.496 T€.

Das prognostizierte Jahresergebnis (-8.514 T€) teilt sich auf die Teilsondervermögen wie folgt auf:

- Gewerbeflächen in Bremen (-1.964 T€; Plan: -1.247 T€),
- Rennbahn (-348 T€; Plan -365 T€)
- Veranstaltungsflächen (-6.140 T€; Plan: -5.825 T€),
- Gewerbeflächen in Bremerhaven (-62 T€; Plan: -59 T€).

Der für das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) insgesamt prognostizierte Jahresfehlbetrag i.H.v. 8.514 T€ wird wesentlich durch die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen (6.295 T€) und dem Saldo aus sonstigen nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen/Erträgen (10.087 T€) beeinflusst. Bei Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Beträge wird in 2022 eine deutlich positive Liquiditätslage von +9.597 T€ erwartet.

Jahresergebnis	-8.514 T€
+ Abschreibungen	+6.295 T€
Saldo sonst. nicht liquiditätswirksamer Aufwendungen / Erträge	+10.087 T€
= Gesamt	+7.868 T€

Gegenüber der Planung (+2.754 T€) verbessert sich die Liquiditätslage im prognostizierten Jahresergebnis damit um 5.114 T€.

Kennzahlen Managementreport (MMR), gerundet – (s. Anlage 1.5):

Berichtsgröße	ME	Berichtszeitraum			Gesamtjahr			
		Ist	Plan	Abw.	Prognose	Plan	Abw.	Vorjahr
Erschließung neuer Gewerbeflächen	ha	0	0	0	2	1	+1	0
Vermarktung von Gewerbeflächen	ha	18	7	+11	26	14	+12	26
Arbeitsplätze aufgrund Vermarktung	St	742	312	+431	1.368	623	+745	2.888
- davon neue Arbeitsplätze	St	260	79	+182	467	157	+310	43
- davon gesicherte Arbeitsplätze	St	482	233	+249	901	466	+435	2.845

Erläuterung:**Erschließung neuer Gewerbeflächen:**

Die geplante Erschließung von 1 ha Gewerbeflächen wird in 2022 mit 1 ha überschritten.

Vermarktung von Gewerbeflächen:

Insbesondere durch die nicht geplante Vermarktung von Flächen des Restbestands (Gewerbegebiet Hüttenstraße) und im Technologieparks wird der Planwert (7 ha) im Berichtszeitraum mit 18 ha um 11 ha überschritten. In der Jahresprognose wird es mit 26 ha zu einer Überschreitung des Planwertes (14 ha) um 12 ha kommen.

Arbeitsplätze aufgrund Vermarktung:

Aufgrund der hohen Vermarktungszahlen wird der Planwert in Summe und bei den Einzelwerten deutlich überschritten.

Sondervermögen Gewerbeflächen (Land)

Das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Land) wird gegenüber den Planungen (-2.825 T€) in der Jahresprognose mit einem um 1.784 T€ niedrigeren Jahresfehlbetrag (-1.041 T€) abschließen.

Kennzahlen Managementreport (MMR), gerundet – (s. Anlage 2.3):

Berichtsgrößen	ME	Berichtszeitraum			Gesamtjahr			
		Ist	Plan	Abw.	Prognose	Plan	Abw.	Vorjahr
Erschließung neuer Gewerbeflächen	ha	0	0	0	0	0	0	0
Vermarktung von Gewerbeflächen	ha	1	1	0	1	1	0	0
Arbeitsplätze aufgrund Vermarktung	St	40	40	0	40	40	0	0
- davon neue Arbeitsplätze	St	5	5	0	5	5	0	0
- davon gesicherte Arbeitsplätze	St	35	35	0	35	35	0	0

Erläuterung:

Hinsichtlich der Leistungskennzahlen gibt es keine Planabweichung.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Zwischenberichte haben keine finanzwirtschaftlichen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gender-Aspekte wurden anhand der Arbeitshilfe zur Gender-Checkliste geprüft.

Bei der Vermarktung von Grundstücken wird eine geschlechterspezifische Differenzierung der Arbeitsplatzeffekte nicht vorgenommen, da die Grundstückskäufer keine Angaben dazu machen können. Die sich an die Vermarktung anschließenden Investitionen liegen in der Regel in der Zukunft, so dass die daraus folgenden geschlechterspezifischen Arbeitsplatzeffekte zum Zeitpunkt der Vermarktung nicht durch die Unternehmen spezifizierbar sind.

Im Übrigen handelt es sich bei der Vorlage um einen Bericht, mit dem geschlechterneutrale Kennzahlen berichtet werden. Die Informationen richten sich an alle Bevölkerungsgruppen.

Beschlussempfehlung

Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit (Stadt/Land) in ihren Funktionen als Sondervermögensausschüsse der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land) nehmen die Zwischenberichte zum 30.09.2022 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. 20_507_LS-Anlagen Zwischenbericht SV Gewerbe 3Q2022BK